

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 24. Juni 2016

45. Stück

489. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Philosophie

489. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Philosophie

Das Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2014, 33. Stück, Nr. 537, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 13./15. Juni 2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16. Juni 2016)

1. In § 4 Abs. 1 wird das Zitat „§ 5 Abs. 3“ durch das Zitat „§ 6 Abs. 4“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 1 Z 1 lautet:

1.	Pflichtmodul: Konzept der Dissertation	SST	ECTS-AP
	Es ist eine ausführliche Beschreibung der geplanten Dissertation zu verfassen. Diese Beschreibung umfasst die Fragestellung, Methodik, Ziele, Literatur und den Zeitplan des Vorhabens.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben nach gründlicher Recherche (relevante Literatur, Diskussion mit dem Dissertationskomitee und Fachleuten) ein schriftliches Konzept der Dissertation erarbeitet und stellen dieses einem Auditorium vor und verteidigen es im wissenschaftlichen Diskurs.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 7 Abs. 1 Z 3, 4 und 5 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzungen:**

Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1
--

4. In § 9 erhalten die bisherigen Abs. 1 bis 3 die Absatzbezeichnung „(2)“, „(3)“ und „(4)“. Im nunmehrigen Abs. 2 entfällt der Ausdruck „1,“; folgender Abs. 1 wird eingefügt:

„(1) Die Leistungsbeurteilung des Moduls 1 erfolgt durch das BetreuerInnenteam. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2016, 45. Stück, Nr. 489, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist, sofern in § 12 nicht anderes bestimmt ist, auf alle Studierenden anzuwenden.“

6. Nach § 11 wird folgender § 12 samt Überschrift angefügt:

„§ 12 Übergangsbestimmungen

Die Anmeldungsvoraussetzungen in den Modulen 3, 4 und 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2016, 45. Stück, Nr. 489, sind auf jene Studierenden, die das Studium vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, nicht anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal